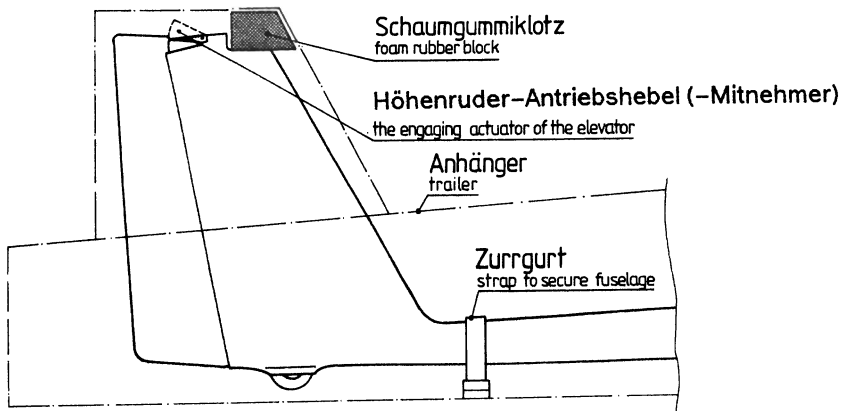


WICHTIGER HINWEIS: Bei dem zum Segelflugzeug gehörenden Transportanhänger ist unbedingt darauf zu achten, daß der Höhenruder-Antriebshebel oben an der Seitenflosse des Segelflugzeuges in keiner Weise in seiner Bewegungsfreiheit durch Auflagen im Anhänger eingeschränkt wird.

Sollte dies beispielsweise durch einen Schaumgummiklotz der Fall sein und der Antriebshebel dadurch in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt sein, so kann es bei sehr langen Straßentransporten zu einem Ermüdungsbruch am Antriebshebel kommen. (Siehe hierzu die Skizze im Wartungshandbuch Seite 64A).

Hier ist unbedingt Abhilfe zu schaffen!

Die nachfolgende Skizze zeigt, wie ein Schaumgummiklotz zuzuschneiden und zu positionieren ist. Sinnvoll ist auch ein am Anhängerboden befestigter Zurring, der sich um die Rumpfröhre am Seitenflossen-Übergang legt. Auf jeden Fall muß gewährleistet sein, daß sich der Höhenruder-Antriebshebel frei bewegen kann. Auch bei voll gezogenem Steuerknüppel muß er ungehindert nach oben ausschlagen können.



Änd.Nr. Dat. Sig.
TM 7 28.06.91 Juw

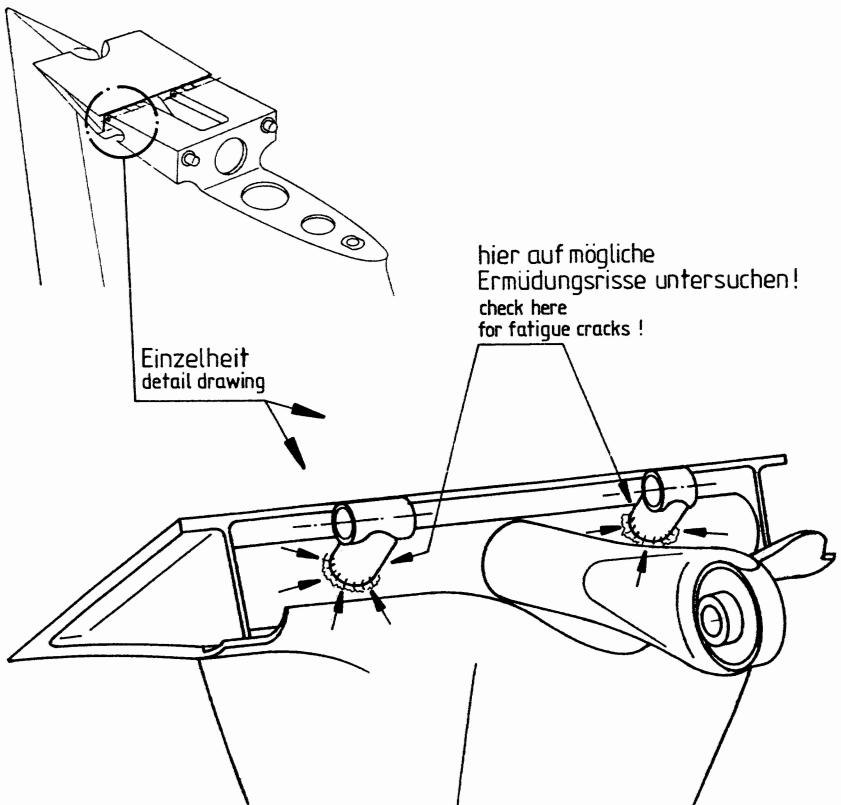
Autor Datum
Waibel 04.02.83

Seite Nr.
63

Ergänzung zu III.15. Periodische Nachprüfung

20. Der Höhenruder-Antriebshebel ist anhand der untenstehenden Zeichnungen an den gekennzeichneten Stellen auf Rissbildung zu kontrollieren. Wenn gewährleistet ist, daß z.B. unter Zuhilfenahme eines kleinen Winkelspiegels die Schweißverbindung rundherum um das Rohr genaustens geprüft werden kann, braucht der Antriebshebel nicht ausgebaut zu werden.

Der zu dem Flugzeug gehörende Anhänger ist nach denen im Flughandbuch, Abschnitt VI.4. Straßen-transport aufgeführten Kriterien zu untersuchen und gegebenenfalls abzuändern.



Änd.Nr. Dat. Sig.
TM 7 28.06.91 Juv

Autor
Heide

Datum
04.02.83

Seite Nr.
64A